



## Benützer – Reglement / Tarife / Hausordnung für die Naturschule St. Gallen

### Inhalt

1.	Benützerkreis	2
2.	Benützungsdauer, Benützungszeiten	2
3.	Anmeldung, Reservation	2
4.	Schlüssel	2
5.	Einrichtungsarbeiten	3
6.	Leistungsumfang	3
7.	Kosten / Tarife / Annullationsgebühr	3
8.	Aufräumen, Reinigung	4
9.	Sachbeschädigungen	4
10.	Erschliessung, Verkehrsbeschränkung	5
11.	Versicherung	5
12.	Allgemeine Richtlinien für begleitete Lehr- und Lernerlebnisse	6
13.	Hausordnung und Benützungshinweise	7
14.	Schlussbestimmung	8

Naturschule St. Gallen  
Geschäftsstelle  
Gallusstrasse 14  
9001 St. Gallen

Tel: 071 / 228 85 70

## **1. Benützerkreis**

Die Naturschule bietet für Schulklassen aus der Stadt St.Gallen und Umgebung durch eine Natur- Umweltpädagogin begleitete Lern- und Lehrerlebnisse ausserhalb des Schulzimmers an.

Die Infrastruktur der Naturschule wird vermietet für die Aus- und Weiterbildung sowie für Sitzungen und Tagungen in den Bereichen Wald, Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Umwelterziehung. Zudem können andere Veranstaltungen bewilligt werden, welche der Institution Naturschule dienen.

Andere öffentliche und private Veranstaltungen gelten als ausserordentliche Nutzungen. Sie können durch den Geschäftsführer der Naturschule St.Gallen ausnahmsweise bewilligt werden, wenn dadurch die ordentliche Nutzung der Naturschule nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

## **2. Benützungsdauer, Benützungszeiten**

Die Infrastruktur der Naturschule wird für halbtage- und tageweise oder für mehrere Tage vermietet. Die Vermietung für einen Abend gilt als Halbttag.

Die Benützungsdauer ist in der Regel maximal von 07.00 Uhr – 22.00 Uhr. Benützungen, die länger als 17.00 Uhr dauern, werden mit 0.5 Tagen Zuschlag verrechnet. Zeitliche Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch den Geschäftsführer der Naturschule St. Gallen, welche mit der Anmeldung einzuholen ist. Es besteht kein Anspruch auf eine Ausnahmebewilligung.

## **3. Anmeldung, Reservation**

Mit der Anmeldung werden insbesondere Dienstleistungen, Benützungszweck, Benützungsdauer, Benützungsumfang, Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten, verantwortliche Person, Adresse für Rechnungsstellung, besondere Abmachungen sowie Kosten vereinbart.

Reservationsen für die ordentliche Nutzung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## **4. Schlüssel**

Der Schlüssel muss bei der Geschäftsstelle an der Gallusstrasse 14 zu Bürozeiten abgeholt werden.

## 5. Einrichtungsarbeiten

Die Vermietung erfolgt betriebsbereit für Unterricht oder Sitzungen. Die Tische und Stühle müssen durch die Benutzer selber aufgestellt werden. Weitergehende Einrichtungs- und Vorbereitungsarbeiten sind Sache der Benutzer oder werden nach Aufwand verrechnet. Möchte der Nutzer die Räume bereits vor der eigentlichen Belegung einrichten, so ist dies nach Absprache möglich, sofern es sich mit den übrigen Belegungen vereinbaren lässt. Das vorgängige Einrichten ist als zusätzliche Belegung zu betrachten, wenn dafür mehr als 1 ½ Stunden benötigt wird.

## 6. Leistungsumfang

- a) Durch Natur- Umweltpädagogin begleitetes Lehr- oder Lernerlebnis inkl. Material und falls nötig Räumlichkeiten.
- b) Schulungs- und / oder Mehrzweckraum inkl. Geräte und Einrichtungen; Zuschlag für Küche inkl. Geschirr.

## 7. Kosten / Tarife / Annullationsgebühr

Für die Benützung der Räumlichkeiten muss eine Gebühr bezahlt werden. Sie wird in einem Tarif festgelegt und beinhaltet Miete inkl. Strom, Wasser, Heizung. Für Partnerorganisationen kann die Benutzungsgebühr für Bildungsanlässe erlassen werden, sofern keine zusätzliche Leistung in Anspruch genommen werden.

Für jede getätigte Buchung ist bei Nichtbelegung eine Annullationsgebühr von 50% des Miettarifes geschuldet.

### a) ordentliche Nutzung

	½ Tag oder 1 Abend	1 Tag oder ½ Tag und Abend
Lernerlebnis mit Natur- Umweltpädagogin (Inkl. Raumnutzung und Material)	CHF 150.-	CHF 300.-
Räumlichkeiten ohne Küche	CHF 60.-	CHF 80.-
Zuschlag für Küchenbenützung	CHF 20.-	CHF 20.-
Openair-Schulzimmer	CHF 20.-	CHF 20.-

### b) ausserordentliche Nutzung

Für ausserordentliche Nutzungen wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

### c) Tarife für zusätzliches Inventar und Dienstleistungen

- <u>Tisch und Bänke</u>	Preise
1 Garnitur im Eingangsbereich Naturschule	gratis
Zusätzlich eine Garnitur	CHF 10.-
bis 5 Garnituren	CHF 25.-
bis 10 Garnituren	CHF 50.-
- <u>Holz / Feuer</u>	
Bereitstellen von Zweihandsäge mit Bock (inkl. Rundholz 5 lfm Dm:15cm)	CHF 100.-
Grill inkl. Kohle und Anzünder	CHF 40.-
Feuerschale	CHF 10.-
Brennholz pro Box	CHF 15.-
- Kaffee je Kapsel	CHF 1.-
- Mineral je 1.5 L	CHF 3.-
- Waldkoffer, Abholen im Stadthaus für Verwendung im Wald, 3 Tage	CHF 40.-
- Wasserkoffer für Verwendung, 3 Tage, abholen in Naturschule	CHF 40.-
- Dienstleistungen / Zusätzlicher Aufwand	
Ausserordentliche Reinigung:	nach Aufwand CHF/h
	50.-
Fachleute:	CHF/h
Forstwart / Förster	65.-
Landwirt pro Stunde	65.-
Wildhüter pro Stunde	65.-

### 8. Aufräumen, Reinigung

Das ordentliche Aufräumen, Wischen und Abwaschen, Reinigung von Tischen sowie Küchenkombination ist Sache der Benutzer und hat am Tag der Benützung zu erfolgen.

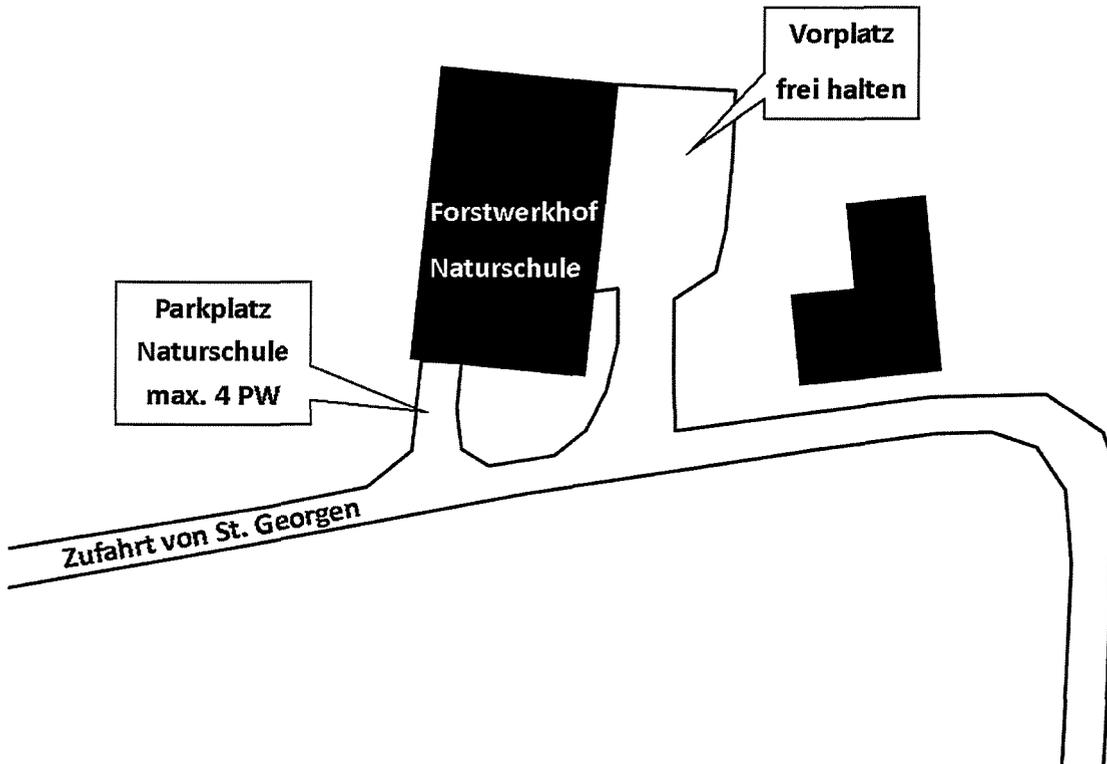
### 9. Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen, werden den Benützern in Rechnung gestellt.

## 10. Erschliessung, Verkehrsbeschränkung

Die Naturschule soll möglichst mit dem Velo oder zu Fuss (ab VBSG - Busendstation Bach

St. Georgen ca. 10 Min.) erreicht werden. Die Parkplatzzahl bei der Naturschule und in deren Umgebung ist auf maximal 4 Fahrzeuge auf der Seite des Werkhofes beschränkt. Bei Bedarf müssen Sammeltransporte organisiert werden.



## 11. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfälle und Schäden aller Art ist Sache der Benützer bzw. der Eltern/Schule.

## **12. Allgemeine Richtlinien für begleitete Lehr- und Lernerlebnisse**

### *Erwartungen an die Lehrperson:*

*Betreuung:* Die Lehrperson übernimmt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Pausen und hilft im organisatorischen und disziplinarischen Bereich mit.

*Einbettung in den Unterricht:* Wirkung erreichen die Angebote der Naturschule nur gemeinsam mit den Lehrpersonen. Die Klasse wird daher im Vorfeld durch die Lehrperson auf den Tag oder den Halbttag in der Natur vorbereitet. Die Art der Vorbereitung wird im Vorfeld mit der Natur- Umweltpädagogin besprochen.

*Sicherheit:* Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Verfügbarkeit von Elternkontakten und wissen Bescheid über die Kinder mit Allergien (z.B. Nüsse, Bienen, Heu, Pollen, usw.). Allergikerinnen und Allergiker müssen mit Notfallmedikamenten ausgerüstet sein; die Lehrperson muss über die Handhabung der Medikamente instruiert sein.

### *Absagen:*

*Witterung:* Die Naturschultage werden bei normalen Bedingungen bei jedem Wetter durchgeführt. Dennoch kann es Situationen geben, bei denen die Durchführung an gewissen Lernorten nicht möglich ist wie z.B. bei Sturm. Dann müssen wir aus Sicherheitsgründen den Termin absagen.

*Kurzfristige Absagen:* Bei kurzfristiger, insbesondere krankheitsbedingter Verhinderung der Lehrperson oder der Kursleitung/Kursbetreuung der Naturschule, wird das Lehr- oder Lernerlebnis in der Regel abgesagt.

Wenn möglich, wird nach einem abgesagten Lehr- oder Lernerlebnis ein Ersatztermin vereinbart.

### *Ausrüstung:*

Die Schülerinnen und Schüler müssen dem Wetter angepasst ausgerüstet sein und Vorfeld darauf hingewiesen werden, sich bereits zuhause gegen Insektenstiche, insbesondere Zecken, mit geeigneten Insektenschutzmitteln und angepasster Kleidung zu schützen (lange Hosen, Socken über den Hosen, Kopfbedeckung).

### **13. Hausordnung und Benützungshinweise**

#### **a) Innenbereich:**

1. Die Räumlichkeiten dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
2. Grundsätzlich gilt, dass die Räumlichkeiten verlassen werden, wie sie angetreten wurden (keine Esswaren, Getränke, Dekorationen zurücklassen).
3. Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten Stühle stapeln und an einer Seitenwand platzieren.
4. Kühlschrank leeren und wenn nötig reinigen, damit er für die nächste Belegung bereit ist.
5. Für Kaffeeahm und Getränke selber besorgt sein und übrig Gebliebenes nach der Belegung wieder mitnehmen.
6. Ausserordentlicher Abfall, d.h. wenn mehr Abfall anfällt als in die bereitgestellten Kübel passt, ist durch die Verursacher zu entsorgen.
7. Wände und Türen nicht bekleben.

#### **b) Aussenbereich:**

1. Der Vorplatz ist an den Wochentagen (07.00 bis 18.00 Uhr) für den Forstbetrieb freizuhalten und darf nicht als Parkplatz genutzt werden. Ballspiele etc. sind deshalb auf dem Vorplatz nicht erlaubt.
2. Die Benützung der Wiesen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
3. In der Umgebung von Werkhof und Naturschule sind folgende Ruhezeiten zu befolgen:
  - Mittag: 12.15 – 13.15 Uhr
  - Abend: ab 22.00 Uhr
  - Während dieser Ruhezeiten werden die BesucherInnen gebeten, sich in den Räumlichkeiten aufzuhalten.
  - Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft bitten wir Sie, auch ausserhalb der Ruhezeiten, unnötigen Lärm zu vermeiden.
4. Die Übernachtung im Freien als auch in den Räumlichkeiten der Naturschule sowie die Benützung der WC-Anlagen etc. über Nacht sind nicht gestattet.
5. Zelten in der unmittelbaren Umgebung der Naturschule und im Wald ist nicht erlaubt.

#### 14. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung anerkennen die Benützer dieses Reglement.

St. Gallen, 01.01.2024

Verein Naturschule St. Gallen

Der Präsident:



Matthias Meier

Der Geschäftsführer:



Urban Hettich